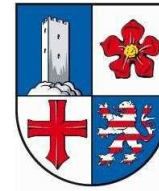


Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 20-0168
erstellt am: 22.07.2026

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Peter Schmiedel
Aktenzeichen: I-NW - Örtlicher Beirat

Eigenbetrieb Neue Wege - Vertretung des Kreistages im Örtlichen Beirat gemäß § 18d SGB II

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.09.2026	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag benennt

-als 1. Vertreterin oder Vertreter des Kreistages im Örtlichen Beirat:

-als 1. Stellvertreterin oder Stellvertreter des Kreistages im Örtlichen Beirat:

-als 2. Vertreterin oder Vertreter des Kreistages im Örtlichen Beirat:

-als 2. Stellvertreterin oder Stellvertreter des Kreistages im Örtlichen Beirat:

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.11.2011 die Einrichtung eines Örtlichen Beirats gemäß § 18d SGB II beschlossen (Vorlagen 17-0246/1 und 17-0246/2).

Der Beirat Kommunales Jobcenter Kreis Bergstraße unterstützt den Kreis Bergstraße als zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung in Fragen der Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und fördert die Zusammenarbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes. Er hat beratende und unterstützende Aufgaben und berät insbesondere bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Die dem Beirat angehörenden Körperschaften und Organisationen schlagen die Personen vor, die in den Beirat entsandt werden sollen, sowie deren Stellvertretungen. Die Berufung erfolgt durch den Landrat oder die für den Aufgabenbereich SGB II zuständige Dezernentin oder den Dezernenten.

Gemäß Geschäftsordnung soll der Beirat ständig mit Mitgliedern aus folgenden Organisationen und Einrichtungen besetzt werden:

1. der Landrat oder die für den Aufgabenbereich SGB II zuständige Dezernentin oder der Dezernent des Landkreises Bergstraße
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisausschusses
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bürgermeisterdienstversammlung
4. zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Kreistages
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Handwerkskammer Rhein-Main
6. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Darmstadt
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes Südhessen
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Südhessen
9. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Bundesagentur für Arbeit
10. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Bergstraße
11. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Arbeitsloseninitiative
12. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Personalrates des Kreises Bergstraße
13. die gemäß §18e SGB II bestellte Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Kommunalen Jobcenters
14. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gewerkschaft ver.di
15. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche
16. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche

Vertreterinnen und Vertreter von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, die Eingliederungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II anbieten, dürfen nicht Mitglied des Beirats sein.

Der Kreistag wird um Benennung zu Ziffer 4 gebeten.